

Registrierungsbehörde:

Fortl. Nr.:

Meldestelle:

Meldeblatt

zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947.

1. Familienname (auch Mädchenname): Vorname:			
2. Geburtstag und Geburtsort:			
3. Staatsbürgerschaft:			
4. Akademische Grade und Titel:			
5. Beruf: a) ausgeübter Beruf: aa) bis zum 27. April 1945: bb) derzeit selbständig*) — unselbs als Arbeitgeber (Betrieb): b) erlernter Beruf:			
6. Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer juristischen Person als:			
7. Wohnort (genaue Adresse):			
8. Ständige Wohnung (bei vorübergehender Anwesenheit):			
9. Frühere Wohnsitze seit 13. März 1938 :	von:	bis:	in:
.....
.....
10. Parteianwärter von:	bis:	Farbe der Mitgliedskarte (Bestätigungskarte):	
11. Mitglied der NSDAP von:	bis •	Mitgl. Nr.:	
12. Mitglied <i>der</i> (des) SS	von:	bis:	
SA	„	„
NS.-Soldatenringes	„	„
NS.-Offiziersbundes	„	„

*) Nichtzutreffendes streichen!

13. Führer vom Untersturmführer oder Gleichgestellten aufwärts im :	Dienstgrade :	von :	bis:
NSKK			
NSFK			

14. Funktionär in einer sonstigen Gliederung, Organisation oder in einem sonstigen angeschlossenen Verband von dem einem Ortsgruppenleiter der NSDAP entsprechenden Rang aufwärts :

in der (dem)	Dienststellungen : (bei der HJ: Dienstränge)	von :	bis:
Stamm-HJ (BDM)		
NS.-Deutschen Dozentenbund		
NS.-Deutschen Studentenbund		
NS.-Frauenshaft		
NS.-Betriebszellen-Organisation		
NS.-Hago		
Kampfring (Hilfsbund) der Deutschösterreicher im Reiche		
Volksbund f. d. Deutschtum im Auslande (VDA)		
NS.-Reichsbund für Leibesübungen		
NS.-Schwesterschaft		
Deutschen Studentenschaft		
NS.-Altherrenbund		
Deutschen Gemeindetag		
NS.-Deutschen-Arztbund		
NS.-Rechtswahrebund (Bund NS. D. Juristen)		
NS.-Lehrerbund		
NS.-Volkswohlfahrt		
NS.-Kriegsopferversorgung Reichsbund der Deutschen Beamten		
NS.-Bund Deutscher Technik		
Deutschen Arbeitsfront		

15. Angehöriger :	von :	bis :	als :
der Gestapo		
des SD		

16. Verfasser eines wegen seines nationalsozialistischen Gehaltes verbotenen Werkes N 4, Abs. (1), lit. d, des VG. 1947]•

17. Als Leiter einer Unternehmung gemäß 5 4, Abs. (1), lit. e, des VG. 1947 für schuldig befunden mit Erkenntnis der Beschwerdekommision
 vom: Zahl:

18. Parteiauszeichnungen :
 Blutorden vom 9. November 1923:
 Dienstauszeichnung der NSDAP (in Bronze, Silber, Gold):
 Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP:
 Goldenes Ehrenzeichen der HJ:

19. Politischer Leiter vom Zellenleiter oder Gleichgestellten aufwärts:
 Dienststellungen: von:

20. Beldeidete in den unter Punkt 12 und 14 angeführten Gliederungen, Organisationen und angeschlossenen Verbänden einen Posten, der dem Ortsgruppenleiter der NSDAP, bzw. dem Untersturmführer im Rang zumindest gleich war:
 bei der (dein): Dienststellungen: von : bis:
 (bei der HJ: Dienststrang; bei den W ehrverbänden : Dienstgrad)

A. Versehrtenstufe III oder IV:

B. Umstände, die eine Ausnahme von der Verzeichnung gemäß 5 4, Abs. (5), lit. a, b, c oder f, VG. 1947 begründen:

C. Bei Empfängern von Ruhe- oder Versorgungsgenüssen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund, zu den Ländern (zu der Stadt Wien), zu den Gemeinden zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und zu von diesen verwalteten oder beaufsichtigten Körperschaften , Fonds, Anstalten, Betrieben und Unternehmungen sowie zur Osterreichischen Nationalbank:
 a) Letzte Dienststelle und letzter Dienstgrad des Ruhegenußempfängers, bzw. der Person, von der der Versorgungsgenuß abgeleitet wird:
 b) Dienststelle, die den Ruhe- oder Versorgungsgenuß anweist:

D. Zur Einkommensteuer, bzw. Vermögenssteuer veranlagt beim:
 Finanzamt: Steuer-Nr.:

E. Allfällige Bemerkungen-

versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Mir ist bekannt, daß wissendich unvollständige oder unrichtige Angaben als Verbrechen des Betrages bestraft werden.

..... 19....

.....
 Unterschrift des Amtorgans)

.....
 Unterschrift des Meldepflichtigen)

Von der Registrierungsbehörde auszufüllen:

I. Rechtskräftig verurteilt nach 5 10, 11 oder 12 des Verbotsgesetzes oder nach dem Kriegsverbrechergesetz:		
mit Urteil des:	vom:	Zahl:
gemäß § VG.
gemäß § KVG.
II. Belastet gemäß § 17, Abs. (2), lit., VG. 1947.		
Minderbelastet gemäß § 17, Abs. (3), VG. 1947:		
III. Ausnahme von der Sühnepflicht gemäß § 17, Abs. (4), lit., VG. 1947.		
IV. Von der Verzeichnung ausgenommen gemäß § 4, Abs. (5), lit., VG. 1947.		
V. Gesuch gemäß § 27, Abs. (1), VG. 1947 eingebracht am:		
Ausnahme abgelehnt *) — gewährt *) mit Entscheidung des Bundespräsidenten vom•		
Zahl.....		
Umfang der Ausnahme:		
.....		
VI., Verzogen nach:		
VII. Rechtskräftig seit:		

*) Nidstzutreffendes streichen !